

Betreff:

Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2017 -

Antragstext:

Im Hinblick auf die in der Presse thematisierte Schwarzarbeit auf Wiesbadens Baustellen, aber auch vor dem Hintergrund der im Kooperationsvertrag von SPD, CDU und Grünen angestrebten Transparenz und Nachvollziehbarkeit politischer Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, bedarf es einer genaueren Betrachtung, wie die städtischen Gesellschaften bei der öffentlichen Leistungsausschreibungen von Gewerken vorgehen und nach welchen Kriterien und mit welcher Transparenz Firmen und Subunternehmen ausgewählt werden.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. ob für alle städtischen Gesellschaften die gleichen Modalitäten und Verfahren gelten und falls nein, welche Unterschiede es gibt.
2. in wie weit die Bieterreignung hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue Beachtung findet.
3. welche Rahmenbedingungen - wie beispielsweise Mindesttarifbezahlung oder technische Spezifikationen - dabei berücksichtigt werden.
4. welche Kontrollinstrumente und -institutionen zur Überwachung der Vergabepraxis zur Verfügung stehen.

Wiesbaden, 26.04.2017

Fredy Mensching
Fachsprecher für Beteiligungen

Dennis Majewski
Fraktionsreferent